

**Beantwortung der Kleinen Anfrage
von Herrn Ueli Keller, Grüne
Allschwil/Schönenbuch, betreffend
"Wann, wie und wieviel wird vom und zum
EuroAirport geflogen ... werden?"**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 28. April 2021

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	9

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 2. Februar 2021 reichte Herr Ueli Keller, Grüne Allschwil/Schönenbuch, eine Kleine Anfrage betreffend "Wann, wie und wieviel wird vom und zum EuroAirport geflogen ... werden?" mit folgendem Inhalt ein:

"Einleitung

Corona hat den Flugverkehr lahmgelegt. Die Natur ist stärker. Viel stärker auch als der EuroAirport. Er hat mit uns in Allschwil gemacht, was er wollte. Natürlich muss mit dem Flugverkehr eigentlich ganz Schluss sein. Er zerstört die Natur. Er ist ein Teil des Feuers, das unsere Erde zu verbrennen droht. Viele Menschen sind sich dessen leider (noch) nicht bewusst.

Der Flugverkehr ist nicht von Gott gegeben. Sondern von Menschen gemacht. Allschwil hat zwar nicht die Macht, diesen Unsinn ganz zu stoppen. Aber wir können etwas tun, damit es nicht wieder immer noch mehr wird: daran glaube ich!

Diese 'Kleine Anfrage' rechnet damit, dass es mit dem Flugverkehr im Prinzip so viel wie irgend möglich weitergehen soll. Denn vielen ist nicht einmal bewusst, dass sie nicht wissen, was sie eigentlich verstehen sollten: so kann es nicht mehr weitergehen!

Drei Allschwiler Einwohner*innen haben sich aktuell zum Flugverkehr wie folgt an mich gewendet:

A. Eine Allschwiler Einwohnerin schrieb mir:

Grüezi Herr Keller

Das BAZL gab mir untenstehende Antwort auf meine Anfrage. Ich bin sehr froh, dass es jetzt weniger Flugbewegungen gibt. Trotzdem bin ich mit der Antwort des BAZL nicht zufrieden. Immer noch fliegen viele Flugzeuge über Allschwil – und dies nicht nur während der Bise!*

*An den Feiertagen haben wir gehört und gesehen, wie es vermutlich nach dem Impfen mit den Reisen weitergehen wird. Viele Leute haben nichts verstanden! Sogar dem Chefredaktor der Coop Zeitung schickte ich eine Mail wegen seiner Empfehlung im Winter nach Cancun/Mexiko an die Wärme zu reisen. Als ob wir nicht genügend Wärme in den Sommer- und Herbstmonaten «geniessen» konnten ...! Seine Antwort erstaunte mich. Es gebe Vegetarier und Fleischesser!
Gute Gesundheit wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen, Y.S.*

**Anfrage Y.S. und Antwort BAZL siehe Anlage S. 6 und 7.*

B. Eine Einwohnerin schrieb mir zum Verhalten des BAZL:

Lieber Ueli

Es ist doch immer das Gleiche: Wir wollen uns bei Verursachern über einen Missstand beklagen und Abhilfe fordern, und als Antwort bekommen wir dann nicht etwa ihre Ankündigung, dass der Missstand sogleich behoben werde, sondern eine ellenlange Nachricht - in schwer verständlicher Fachsprache und gespickt mit Fachausdrücken - darüber, dass ihr Verhalten in Ordnung sei, bzw. nicht oder in nächster Zukunft nicht verändert werden könne.
Herzliche Grüsse, R.I.

C. Ein Einwohner hat mir geschrieben:

Sehr geehrter Herr Keller

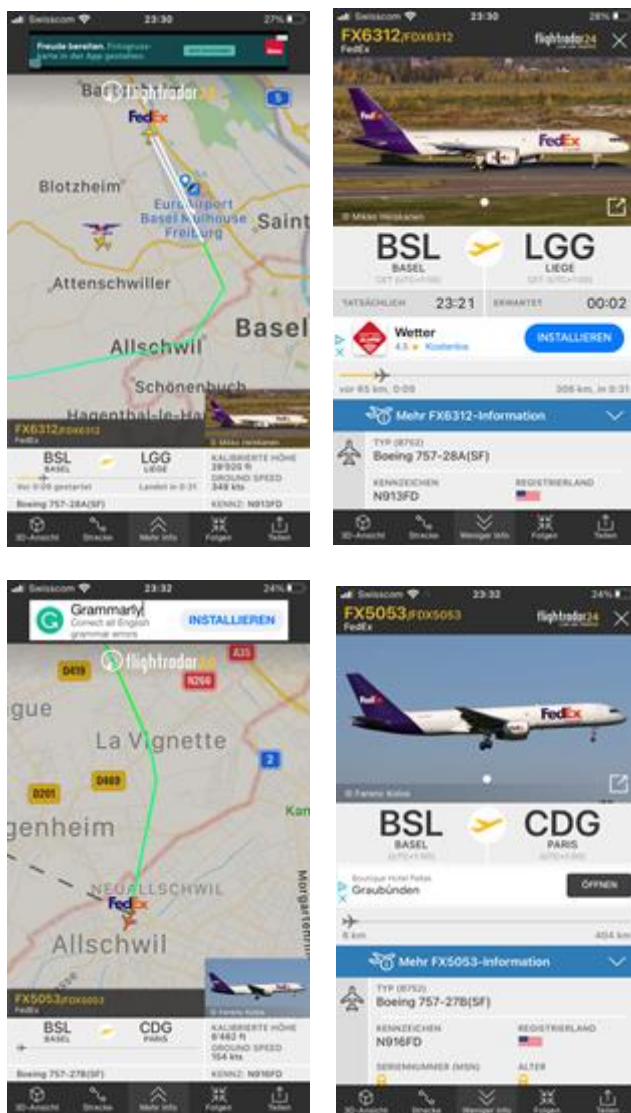
Ich entnehme wöchentlich aus dem Allschwiler Wochenblatt, dass Sie als Einwohnerrat sich sehr engagieren, damit der Fluglärm über Allschwil in Grenzen gehalten wird. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement.

*Am 21.10.2020 um 16:30 Uhr stelle ich fest, dass ein Airbus A350-1041 diverse Teststarts und Landungen im Bereich des Airports Basel-Mulhouse-Freiburg durchführt, ohne Schweizer-Territorium zu überfliegen. Das geht scheinbar doch!!!
- Siehe folgendes Foto:*



Unsere Liegenschaft am Kurzelängeweg wird aber trotzdem fast täglich um ca. 23.30 Uhr mit Starts der FedEx überflogen.

Siehe folgende Fotos vom 28.12.2020 um 23.30 und 23.32 Uhr:



Nun meine 2 Fragen an Sie:

1. Ab wann kann Allschwil von möglichen Flugzeug-Starts profitieren, welche nicht mehr das Schweizer-Territorium im Bereich über Allschwil überfliegen?
2. Warum müssen jetzt (während Corona-Zeiten) FedEx oder sonstige Nachtflieger nach 23.00 Uhr über Allschwil starten, ob doch die Slot-Regelungen* für die Airlines vorübergehend ausgesetzt sind? Da glücklicherweise beim Airport Basel-Mulhouse-Freiburg während der Corona-Krise sehr wenig läuft, sollten diese Flüge nach 23.00 Uhr nicht notwendig sein.

Herr Keller ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Fragen im Einwohnerrat bzw. dem Gemeinderat erläutern.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und beste Gesundheit im 2021.

Freundliche Grüsse, R.W.

***Slot-Regeln: EU plant Rückkehr zu „Use it or lose it“**

(Bericht von Max Mescher vom 17.12.2020)

Die besonders in der momentanen Situation umstrittenen Slot-Regelungen innerhalb der EU, könnten im kommenden Jahr in einer anderen Form zurückkehren. Während sich die grossen Fluggesellschaften darüber beklagen, liegen die Low-Cost-Carrier bereits auf der Lauer.

Aufgrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden grössten Krise der gesamten Luftfahrtbranche, wurden die umstrittenen Slot-Regelungen für die Airlines vorübergehend ausgesetzt. Nun plant die EU diese für das kommende Jahr wieder einzuführen, wenn auch in abgeschwächter Form. Den grossen Fluggesellschaften geht das jedoch nicht weit genug. Das berichtet unter anderem Reuters.

Günstig-Airlines begrüssen Rückkehr der „Use it or lose it“-Regel

Die EU-Slot-Regeln, die vorschreiben, dass Fluggesellschaften einen bestimmten Prozentsatz an Flügen durchführen müssen oder ansonsten riskieren, ihre Flughafen-Slots zu verlieren, könnten nächstes Jahr wieder in Kraft treten. Die Vorschriften, die besagen, dass eine Fluggesellschaft einige Slots an konkurrierende Fluggesellschaften abgeben muss, wenn weniger als 80 Prozent der Slots genutzt werden, wurden während der Pandemie vorübergehend ausgesetzt. Dies geschah, nachdem viele Fluggesellschaften gezwungen waren, „Geisterflüge“ durchzuführen – Flüge mit wenigen oder gar keinen Passagieren – nur um ihre Slots zu behalten.

Während einige Low-Cost-Carrier die Rückkehr der „Use it or lose it“-Regel begrüssen, die es ihnen ermöglicht, mehr Slots zu ergattern, fordern die etablierten Fluggesellschaften ein hohes Mass an Flexibilität. Quellen aus der Luftfahrtbranche sagten der Nachrichtenorganisation Reuters, dass die grossen Fluggesellschaften nicht glücklich mit der von der EU vorgeschlagenen Regel sind, dass sie 40 Prozent der Slots nutzen müssen, was im Frühjahr 2021 eingeführt werden könnte.

Dies liegt zwar unter der vom Airline-Verband IATA empfohlenen Schwelle von 50 Prozent, berücksichtigt aber nicht eine andere wichtige Forderung, auf die die Fluggesellschaften gedrängt haben: dass sie Slots vorübergehend zurückgeben können und nur die Hälfte der Slots betreiben müssen, die sie behalten haben.

EU will Geisterflüge verhindern

Für die grossen Fluggesellschaften, die einige der begehrtesten Flughafen-Slots für viele Jahre behalten haben, ist die Idee der vorübergehenden Rückgabe von Slots – die sie dann zurücknehmen können, sobald die Reisebeschränkungen nachlassen und die Nachfrage nach Flugreisen wieder steigt – eine hohe Priorität auf ihrer Liste der Forderungen. Währenddessen begründete die EU-Kommissarin für Verkehr, Adina Vălean, die Entscheidung wie folgt:

With today's proposal we seek to strike a balance between the need to provide relief to airlines, which continue to suffer from the significant drop in air travel due to the ongoing pandemic and the need to maintain competition in the market, ensure an efficient operation of airports, and avoid ghost flights. [...] The proposed rules provide certainty for the summer season 2021 and ensure that the Commission can modulate further necessary slot waivers according to clear conditions to ensure this balance is maintained.

Adina Vălean, EU-Kommissarin für Verkehr

Fazit zur Rückkehr der EU-Slot-Regeln

Natürlich zeigen sich die grossen Fluggesellschaften unzufrieden mit den nun vorgestellten Plänen der Europäischen Union der Slot-Regeln betreffend. Schliesslich ist die grösste Krise der Luftfahrt noch lange nicht überstanden und der absolute Grossteil aller Fluggesellschaften sieht sich mit enormen finanziellen und betrieblichen Problemen konfrontiert. Die nur leichte Erleichterung der alten Slot-Regel, greift den „Big Playern“ nicht weit genug, während die Günstig-Airlines bereits auf der Lauer für die begehrten Slots liegen.

Meine Bitte an den Allschwiler Gemeinderat

Diese 'Kleine Anfrage' dient dazu, den Flugverkehr jetzt und künftig in Schranken zu halten. Der Allschwiler Gemeinderat wird damit gebeten, beim EuroAirport aktiv und präventiv zu klären, im Rahmen welcher verbindlich gültigen Bedingungen der EAP den Flugverkehr abwickeln wird.

Die Frage dafür lautet: Wann, wie und wieviel wird vom und zum EuroAirport jetzt und künftig über Allschwil geflogen werden?

Verbunden ist damit die Zielsetzung, dass dabei: A. konsequent eine Nachtflugsperrung von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr eingehalten wird, B. immer Flugrouten gewählt werden, mit denen die Gesundheit der Bevölkerung bestmöglich geschont wird, und C. der Ausbau des Flugverkehrs ultimatim gestoppt wird.

Anlage

Anfrage von Y.S. an das BAZL betreffend EAP / Starts:

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 18. Juni 2020 sollte Allschwil von Starts vom EAP teilweise verschont bleiben. Dem ist nicht so. Die Flugzeuge starten bis heute über Allschwil. Der Fluglärm und die damit verbundenen Schadstoffe haben wieder stark zugenommen. Wie lange dauert die Testphase für Abflüge über Frankreich noch???

Ich danke Ihnen für die Antwort.

Ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen

Y.S.

Antwort BAZL:

Sehr geehrte Frau Y.S.

Ich beziehe mich auf Ihre Anfragen vom 19. Dezember 2020 und 3. Januar 2021. Nach Abklärung beim EuroAirport Basel kann ich Ihnen folgende Auskunft geben:

Korrektur bei Südabflügen

Um den Flugverkehr möglichst sicher sowie über bevölkerungsarme Gebiete zu führen, hat die französische Flugsicherungsbehörde DSNA (Direction française des services de la navigation aérienne) ab 2014 sukzessive satellitengesteuerte Flächennavigationsverfahren (RNAV) am EuroAirport eingeführt. Dabei orientiert sich der Pilot nicht mehr an bodengestützten Navigationssystemen, sondern an virtuellen Wegpunkten, die per Satellitendaten (GPS) definiert werden. Die Einführung der neuen RNAV-Verfahren verfolgte zwei Ziele: die Konzentration der

Flugspuren sowie die Führung der Flugrouten über möglichst dünn besiedeltem Gebiet. Die betroffene Bevölkerung wird dadurch über die gesamte Betriebsdauer entlastet.

Rasche Korrektur

Aufgrund von diversen Vorstössen aus der Bevölkerung und Politik hatten anfangs des letzten Jahres der Flughafen und die DSNA eine Überprüfung von zwei ganz bestimmten Abflugprozeduren ab Piste 15 vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Massnahme zwar die gewünschte Konzentration der Flugspuren brachte, sich hingegen zwei Flugrouten ungewollt um einige 100 Meter nach Süden verschoben hatten. Dies hat zu einer höheren Lärmbelastung insbesondere in den Gemeinden Allschwil, Schönenbuch und Hagenthal (F) geführt.

Der Flughafen hat darauf rasch reagiert: Zusammen mit den Flugsicherungs-experten sowie den Airlines wurden erste Möglichkeiten einer Anpassung geprüft. Die Korrektur wurde durch den Flughafen und die beiden Luftfahrtbehörden Frankreichs (DGAC) und der Schweiz (BAZL) sowie von der DSNA überprüft und mit Unterstützung von EasyJet getestet. Damit sollen die Starts nach Westen nun wieder – wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen – über möglichst wenig dicht besiedeltes Gebiet zwischen den Gemeinden Allschwil und Hégenheim (F), zwischen Schönenbuch und Wentzwiller (F) sowie zwischen Hagenthal (F) und Folgenbourg (F) zurückgeführt werden. Ab dem 18. Juni 2020 wurden die Massnahmen umgesetzt.

Justierung der Massnahmen

In der Folge zeigte sich im Rahmen eines Monitorings zwischen dem 18. Juni und dem 8. Juli 2020, dass bei den Abflügen nach Westen auf den beiden untersuchten Routen «TORPA» und «MOROK» noch einige Flugzeuge zu weit südlich geflogen sind. Dies wurde zusammen mit der DSNA im Detail untersucht und direkt mit den einzelnen Fluggesellschaften besprochen, um die Ursachen zu ermitteln und Anpassungen vorzunehmen. Eine im September durchgeführte Analyse wurde am 24. September 2020 der Fluglärmkommission präsentiert. Demnach wird die korrigierte Flugroute mehrheitlich eingehalten, indessen folgen einzelne Flüge aus derzeit unbekanntem Gründen der korrigierten Flugroute nicht vollumfänglich. Es ist deshalb beabsichtigt, eine weitere Prüfung vorzunehmen. Die am 18. Juni 2020 in Kraft getretene Korrektur betrifft die Abflugverfahren «TORPA» und «MOROK»; bei den übrigen RNAV-Verfahren wurden keine Abweichungen festgestellt. Beide Routen können von beinahe allen am EuroAirport verkehrenden Flugzeugen geflogen werden. Lediglich besonders schwere oder grosse Flugzeuge, die aus technischen Gründen nicht in der Lage sind, die in den korrigierten Prozeduren vorgeschriebene engere Kurve zu fliegen, dürfen weiterhin auf den bisherigen Routen verkehren.

Eine gesamtheitliche Überprüfung des Abflugdispositivs ab Piste 15 wird wie im französischen Lärmvorsorgeplan PPBE (Plan de Prévention du Bruit dans l'Environnement) vorgesehen bis spätestens 2022 vorgenommen. Eingeschlossen sind dann beispielsweise auch eine Überprüfung der Abflugverfahren «LUMEL» und «ELBEG».

Zusätzlich ist aber auch zu erwähnen, dass der Flughafen Basel seit März 2020 CORONA-bedingt weit weniger Flugverkehr verzeichnet als noch im Jahr 2019 und die Emissionen objektiv somit erheblich zurückgegangen sind. Über die vergangenen Festtage hat der Flugverkehr wie jedes Jahr kurzfristig wieder etwas zugenommen, ist inzwischen aber wieder eingebrochen. Ich habe Verständnis, dass einige Flugbewegungen je nach Uhrzeit und Wohnort als störend empfunden werden können. Auch wenn der EuroAirport versucht, den Flugbetrieb möglichst

effizient zu gestalten, werden sich diese Störungen leider nicht gänzlich vermeiden lassen.

*Freundliche Grüsse
Renate Zaugg
Leiterin Direktionsgeschäfte
Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL"*

2. Antworten des Gemeinderates

Vorbemerkung

Der Gemeinderat kennt die Situation mit der Fluglärmbelastung bestens. Seit Jahren setzt er sich mit der Thematik auseinander und setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Reduktion des Fluglärms ein. Er hat im Rahmen von Anhörungen und bei Veränderungen des Flugbetriebs immer Stellung bezogen, störende Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb und der Strategie des EuroAirports angeprangert und Verbesserungen beim Lärmschutz – insbesondere in der Nacht – gefordert. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Lebensqualität der Menschen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde vom EuroAirport und dem verursachten Fluglärm nicht leiden. Er hat deshalb im Januar 2018 die Trinationale Umweltcharta der Anrainerverbände mitunterzeichnet und hält weiterhin unmissverständlich an den folgenden Forderungen fest:

- Strikte Nachtflugsperrung von 23.00 bis 6.00 Uhr
- Plafonierung der Flugbewegungen auf 100'000 pro Jahr
- Abschaffung der lärm- und schadstoffintensiven Kurvenflügen bei Start und Landung

Mit der im Mai 2019 lancierten Petition gegen Fluglärm hat der Gemeinderat seine Forderung nach einer strikten Nachtflugsperrung von 23.00 bis 6.00 Uhr bekräftigt und zum Ausdruck gebracht, dass der Fluglärm nicht an der Landesgrenze stoppt, und der französische Lärmvorsorgeplan (plan de prévention du bruit dans l'environnement PPBE) auch der Fluglärmbelastung auf dem Schweizer Territorium gerecht werden muss. Fast 7000 Personen haben die Petition in der Schweiz mitunterzeichnet.

Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen um darauf hinzuweisen, dass er zusammen mit dem Gemeindeverbund Flugverkehr der Einführung des RNAV-Startverfahrens von Beginn weg kritisch gegenüberstand. Wiederholt wies er das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), den EuroAirport sowie die Regierungsräte Basel-Landschaft und Basel-Stadt darauf hin, dass das satellitengestützte Startverfahren RNAV zu einer Verschiebung der Flugspuren und zu einer erheblichen Zunahme des Fluglärms führte. Insbesondere kam es zu einer sehr deutlichen Zunahme der Überflüge mit Schallpegeln grösser 70 dB. Umso erfreuter war der Gemeinderat, als der EuroAirport im Jahr 2019 eine Überprüfung der effektiv geflogenen Startkurven vornahm und zugab, dass es zu einer Verschiebung der Flugspuren gekommen sei. Die Korrekturen wurden im Juni 2020 umgesetzt und mussten dann nochmals nachjustiert werden, weil immer noch zu viele Flugzeuge weit nach Allschwil hinein flogen.

Zu beurteilen, inwiefern die vorgenommenen Korrekturen nun tatsächlich sicherstellen, dass startende Flugzeuge ihre Startkurve auf der vorgesehenen Flugroute fliegen, kann aufgrund der Pandemielage und des massiv reduzierten Flugbetriebs nicht befriedigend beantwortet werden. Fest steht, dass noch immer zahlreiche Flugspuren weit nach Allschwil hineinziehen. Auf Anfrage erklärte der EuroAirport, dass dies vor allem an den Flight Management Assistance-Systemen gewisser Flugzeuge liege, die noch angepasst werden müssen.

Frage: Wann, wie und wieviel wird vom und zum EuroAirport jetzt und künftig über Allschwil geflogen werden?

Antwort: Es ist weder dem EuroAirport noch dem Gemeinderat möglich, angesichts der aktuellen Situation mit der Corona-Pandemie verlässliche Aussagen darüber zu machen, wie sich der Flugverkehr am EuroAirport und der damit zusammenhängende Fluglärm in Zukunft über Allschwil entwickeln wird. Hinzu kommt, dass der EuroAirport trotz der bestehenden Unsicherheiten daran ist, verschiedene Massnahmen für einen verbesserten Lärmschutz voranzutreiben. Kurz- bis mittelfristig sind vor allem die folgenden Massnahmen hervorzuheben:

1. Im Mai 2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, alle geplanten Starts nach 23 Uhr sowie besonders laute Flugzeuge (Kapitel-3-Flugzeuge mit einer Lärmreserve unter 13 EPNdB (Effective Perceived Noise Decibel)) zwischen 22.00 und 6.00 Uhr zu verbieten. Vom 11. Februar 2021 bis zum 11. Mai 2021 lief das Anhörungsverfahren, an dem sich der Gemeinderat beteiligt und seine Begehren eingebracht hat.
2. Im Sommer 2021 beginnt der EuroAirport mit der Überprüfung der Startverfahren ab Piste 15 (Richtung Süden). Diese Überprüfung ist im französischen Lärmvorsorgeplan PPBE (plan de prévention du bruit dans l'environnement) vorgesehen und soll zu Verbesserungen bei der Lärmbelastung führen. Die Umsetzung soll im Jahr 2022 erfolgen. In diesem Zusammenhang sind sicherlich auch die Ergebnisse der Überprüfung der Betriebs- und Umweltauswirkungen systematischer Abflüge von den Pistenschwellen 15 und 33 (Massnahme gemäss PPBE) zu berücksichtigen.
3. Mittelfristig beabsichtigt der EuroAirport, am Flughafen Basel-Mulhouse eine begrenzende Lärmkurve, ein sogenanntes Lärmkorsett, einzurichten. Dieses innovative Instrument befindet sich derzeit in Entwicklung. Diese soll dem Flughafen Umfeld und den Gemeinden Rechts- und Planungssicherheit bezüglich der langfristigen Lärmentwicklung verschaffen. Die Dimensionierung dieses Korsetts erfolgt in Absprache mit den politischen Behörden.

Diese geplanten Massnahmen verunmöglichen es zusätzlich, Prognosen über die künftige Entwicklung des Flugverkehrs über Allschwil und den damit einhergehenden Fluglärm zu machen. Der Gemeinderat ist jedoch vorsichtig zuversichtlich, dass der Flughafen Basel-Mulhouse mit den aufgezählten Änderungen sowie weiteren flankierenden Massnahmen eine spürbare Verbesserung der Fluglärmsituation erzielen kann, wenn sie mit der notwendigen Ernsthaftigkeit umgesetzt werden.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill